

In dieser Ausgabe

Titel

- **Verhandlungen im Sozial- und Erziehungsdienst**

Aus dem Tarifbereich der VKA

- **Entgeltordnung:** Klausur zum Verhandlungsstand
- **Entsorgung:** Mindestlohn steigt
- **Versorgung:** Demografie und untere Entgeltgruppen
- **Flughäfen:** Allgemeinverbindlicher Bodenverkehrsdienst?
- **Nahverkehr:** Eigener sektoraler sozialer Dialog
- **Feuerwehr:** Neuregelung der Übergangsversorgung

Gesetzgebung

- **Krankenhäuser:** Kritik an Gesetzentwurf
- **Tarifeinheit:** Gesetz seit Juli in Kraft

VKA intern

- **Personalien**
- **Herbstsitzungen** der VKA
- Mitgliedverbände
Impressum

Tarifverhandlungen

Sozial- und Erziehungsdienst weiterhin ohne Abschluss

Der Tarifkonflikt im Sozial- und Erziehungsdienst ist weiterhin ungelöst. In den Tarifverhandlungen am 13. August 2015 waren die Gewerkschaften nicht zu einer Einigung auf Basis des einvernehmlichen Schlichterspruchs bereit. Im Nachgang des Termins haben sie die Verhandlungen für gescheitert erklärt. Zwischenzeitlich ist für den 28./29. September 2015 ein neuer Verhandlungstermin vereinbart. Die Mitgliederversammlung der VKA ist hierzu eingeladen.

Nach monatelangen, erfolglosen Verhandlungen hatten VKA und Gewerkschaften im Juni 2015 gemeinsam die Schlichtung anrufen. Die beiden Schlichter, Prof. Georg Milbradt und Herbert Schmalstieg, haben am 23. Juni 2015 eine Einigungsempfehlung vorgestellt, der sowohl Arbeitgeber- als auch Gewerkschaftsvertreter in der Schlichtung zugestimmt haben.

Die Einigungsempfehlung sieht differenzierte Erhöhungen für die unterschiedlichen Entgeltgruppen im Sozial- und Er-

ziehungsdienst vor, im Durchschnitt rund 3,2 Prozent. Die Gehälter der Erzieherinnen und Erzieher würden im Schnitt um 3,3 Prozent steigen. Die Monatsgehälter lägen dann zwischen 2.623 Euro und 3.800 Euro (siehe Grafik Seite 2). Deutliche Erhöhungen sieht der Schlichterspruch auch für Kita-Leitungen vor.

Gehaltssteigerungen ergäben sich nicht nur für die Beschäftigten in Kindertagesstätten, sondern auch für die anderen Gruppen im Sozial- und Erziehungsdienst, u.a. für die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sowie für den handwerklichen Erziehungsdienst.

(Fortsetzung Seite 2)



VKA-Präsident Dr. Thomas Böhle am 13. August 2015 nach den Tarifverhandlungen in Offenbach.

(Fortsetzung von Seite 1)

Die Mitgliederversammlung der VKA hat die Einigungsempfehlung der Schlichter als Tarifabschluss akzeptiert, auch wenn mit dem Schlichterspruch erhebliche Mehrkosten für die Kommunen verbunden sind, die vielerorts schwer zu schultern sind. Die Gewerkschaften hingegen haben den Schlichterspruch als Einigung abgelehnt, obwohl die Gewerkschaftsvertreter in der Schlichtung dem Kompromiss zugestimmt hatten. Grund sind nach Angaben der Gewerkschaften ihre Mitgliederbefragungen. Die Gewerkschaftsmitglieder, die an den Befragungen teilgenommen haben, hätten sich mit deutlicher Mehrheit gegen den Schlichterspruch ausgesprochen.

Die Gewerkschaften argumentieren nun, ein Tarifabschluss müsse wegen des Befragungsergebnisses über die Einigungsempfehlung der Schlichtung hinausgehen. Dies hat die VKA abgelehnt. Mit der Einigungsempfehlung der Schlichter liegt ein austarierter Kompromiss auf dem Tisch. Dieser kann nicht Ausgangspunkt neuer Forderungen und neuer Streiks sein.

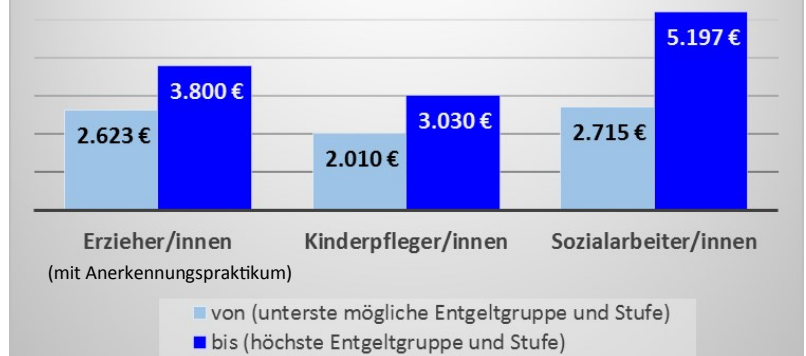
Die Verhandlungen wurden ohne Ergebnis beendet.



Mitglieder der VKA-Verhandlungskommission für den Sozial- und Erziehungsdienst bei der Mitgliederversammlung der VKA am 28. Mai 2015 in Frankfurt (von links): Oberbürgermeister Jann Jakobs (Potsdam), VKA-Hauptgeschäftsführer Manfred Hoffmann, Oberbürgermeister Ulrich Mädge (Lüneburg), Hauptgeschäftsführer Joachim Finklenburg (Klinikum Oberberg)

Die Gehälter nach dem Schlichterspruch

(Einigungsempfehlung vom 23. Juni 2015)



Die VKA hat betont, dass sie jederzeit abschlussbereit ist und den Schlichterspruch umsetzen würde. Dies würde den Beschäftigten sofort Gehaltszuwächse von durchschnittlich 3,2 Prozent bringen.

Die Gewerkschaften haben neue Streiks angekündigt, sollte es bis Oktober keine Einigung geben. Um streikfähig zu sein, haben sie im Nachgang zu den Verhandlungen Ende August die Verhandlungen formal für gescheitert erklärt. Die Friedenspflicht, die mit Anruf der Schlichtung eingetreten war, hat damit geendet.

Der Umgang der Gewerkschaften mit dem Schlichterspruch und die erneuten Streikandrohungen stoßen auf Unverständnis und Kritik. Dass selbst nach der einvernehmlichen Schlichtung keine Einigung möglich ist, zeigt: Die Gewerkschaften haben Erwartungen geweckt, die nicht zu erfüllen sind.

Die Arbeitgeber appellieren an die Gewerkschaften, die Weichen endlich auf Einigung zu stellen. Klares Ziel muss ein Tarifabschluss beim nächsten Verhandlungstermin am 28./29. September sein.

Entgeltordnung

Klausurtagung zum Verhandlungsstand

Die Lenkungsgruppe von VKA und Gewerkschaften, die die Entgeltordnungsverhandlungen koordiniert, hat das gemeinsame Ziel bekräftigt, die Entgeltordnung zum TVöD möglichst in die Tarifrunde 2016 für den öffentlichen Dienst einzubeziehen. Für Oktober ist eine Klausurtagung der Lenkungsgruppe geplant. Zuvor wird der Verhandlungsstand in den Verhandlungskommissionen und den VKA-Gremien erörtert.

Die Lenkungsgruppe hat sich zuletzt am 10. Juni 2015 getroffen. Arbeitgeber und Gewerkschaften waren sich dabei einig, dass die Streitpunkte, die in den einzelnen Verhandlungskommissionen nicht gelöst werden können, auf Ebene der Lenkungsgruppe erörtert und möglichst entschieden werden sollen. Die Verhandlungskommissionen sind aufgefordert, den Verfahrens- und Streitstand für die Lenkungsgruppe zusammenzustellen. In der dreitägigen Klausur Ende Oktober soll dann unter Beteiligung der

Verhandlungsführer der einzelnen Kommissionen das weitere Vorgehen festgelegt werden.

Die VKA hat in der Sitzung der Lenkungsgruppe außerdem kritisiert, dass die Gewerkschaften die Entgeltordnungsverhandlungen in etlichen Verhandlungskommissionen durch ihre massiven Aufwertungsforderungen wesentlich erschweren.

Bei den Gesundheitsberufen (Pflegekräfte, medizinisch-technische Berufe sowie medizinische Hilfsberufe) sollen die Beschäftigten bereits im Einstieg ein Monatstabellenentgelt von mindestens 3.000 Euro erhalten. Die VKA hat dies zurückgewiesen. Uneinigkeit besteht auch bei den Führungskräften. Hierzu hatte es im Mai einen gemeinsamen Workshop gegeben. Die Konzepte von Arbeitgebern und Gewerkschaften zur Eingruppierungsstruktur liegen noch deutlich auseinander.



Gemeinsamer Workshop von VKA und Gewerkschaften zum Thema „Neue Eingruppierungsmerkmale von Führungskräften in Gesundheitsberufen“ im Mai 2015 in Hannover

Deutliche Aufwertungsforderungen gibt es zudem im IT-Bereich, im Rettungsdienst und bei den Schulhausmeistern.

Die meisten Verhandlungskommissionen tagen noch einmal vor der geplanten Klausur der Lenkungsgruppe.

Entsorgungsbetriebe

Mindestlohn steigt

Die VKA hat die Frage nach dem Fortbestand des Branchenmindestlohns in der Abfallwirtschaft nach Einführung des allgemeinen gesetzlichen Mindestlohns eingehend erörtert. Sowohl der Unterausschuss für Entsorgungsbetriebe als auch die Mitgliederversammlung der VKA sind der Auffassung, angesichts der positiven Wirkungen, am Branchenmindestlohn festzuhalten. Der bestehende Mindestlohn wurde deshalb verlängert, der Stundenbetrag erhöht.

Die Tarifvertragsparteien des Mindestlohns in der Abfallwirtschaft – die VKA, der Bundesverband der Deutschen Entsorgungs-, Wasser-, und Rohstoffwirtschaft e.V. (BDE) und ver.di – hatten sich zuletzt am 24. Juni 2014 auf eine Verlängerung des Mindestlohntarifvertrages verständigt. Im Mai 2015 haben sich VKA, BDE und ver.di auf einen neuen Mindestlohn für die Abfallwirtschaft geeinigt. Der Mindestlohn steigt von 8,86 Euro pro Stunde ab Juli 2015 auf 8,94 Euro. Von Januar 2016 an steigt er erneut, auf dann 9,10 Euro. Die Laufzeit des neuen Mindestlohntarifvertrages geht bis zum 31. März 2017.

Die Allgemeinverbindlichkeit ist beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales beantragt. Derzeit läuft das neuerliche Verordnungsverfahren für den Mindestlohn.



Foto: Fotolia

+ + + + +

Versorgungsbetriebe

Demografie und untere Entgeltgruppen

In der Tarifrunde 2014 haben die Tarifvertragsparteien für den Tarifvertrag der Versorgungsbetriebe (TV-V) zu zwei Themen Verhandlungsverpflichtungen vereinbart: Zum demografischen Wandel und zur tarifvertraglichen Stärkung der unteren Entgeltgruppen.

Ende April 2015 gab es ein erstes Gespräch zwischen Vertretern der VKA und der Gewerkschaft ver.di, an denen unter anderem der Vorstand des Gruppenausschusses und der Hauptgeschäftsführer der VKA sowie der ver.di-Vorsitzende des Bundesfachbereichs Ver- und Entsorgung teilgenommen haben.

Die Vertreter von ver.di haben betont, dass aus ihrer Sicht beim demografischen Wandel eine langfristige Personalplanung und der Wissenstransfer sowie die Themen Gesundheit und Leistungsminderung in besonderer Weise im Fokus stünden. VKA-seitig wurde in dem Gespräch herausgestellt, dass Leitlinie auch dieser Verhandlungen die Erhaltung der betrieblichen Spielräume sein müsse, wie sie im TV-V umgesetzt sind.

In der Erörterung des Gruppenausschusses der VKA für Versorgungsbetriebe wurde deutlich, dass den Herausforderungen des demografischen Wandels auf der betrieblichen Ebene unterschiedlich begegnet wird und die betrieblichen Strukturen nicht einheitlich sind. Dadurch seien letztlich auch die Zielvorstellungen für tarifvertragliche Regelungen geprägt. Deshalb komme nur ein Rahmentarifvertrag ohne individuelle Ansprüche in Betracht, der auf betrieblicher Ebene auszufüllen sei, so der Gruppenausschuss.

Zu den unteren Entgeltgruppen wurde im Gespräch mit ver.di seitens der VKA-Vertreter bekräftigt, dass es insbesondere darum gehen müsse, Service- und andere einfache Tätigkeiten ohne Ausbildung in der Tarifbindung zu halten bzw. ein Angebot zu schaffen, sie wieder in die Tarifbindung zu bringen.

VKA und ver.di haben vereinbart, die Themen zunächst im kleinen Kreis weiter zu bewegen. Der nächste Termin ist für den 2. Oktober 2015 vorgesehen.

+ + + + +

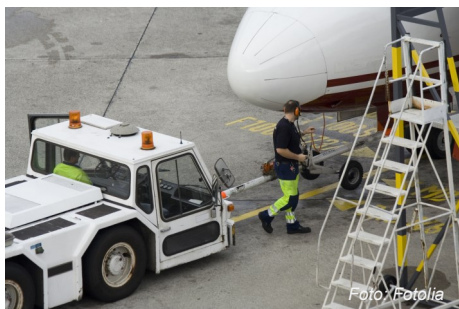
Flughäfen

Allgemeinverbindlicher Bodenverkehrsdienst?

Die Gewerkschaft ver.di strebt aktuell eine Allgemeinverbindlichkeit tarifvertraglicher Regelungen für die Bodenverkehrsdienste der Flughäfen an.

Bezweckt werde damit „mehr Qualität und Sicherheit an den Flughäfen“, so ver.di in einem Flugblatt. Die Gewerkschaft fordere verbesserte Arbeitsbedingungen insbesondere bei den so genannten Drittanbietern an den Flughäfen, die neben den Flughäfen und ihren Töchtern Bodenverkehrsdienstleistungen anbieten.

Der für die Tariffragen der Flughäfen und den TVöD-F zuständige Gruppen-



ausschuss der VKA trifft sich zu diesem Thema im September. Auch die Mitgliederversammlung der VKA wird sich in ihrer Herbstsitzung voraussichtlich mit dem Thema befassen.

+ + + + +

Nahverkehr

Eigener sektoraler sozialer Dialog

Die VKA setzt sich gemeinsam mit anderen nachdrücklich dafür ein, dass für den öffentlichen Personennahverkehr ein eigenständiger sektoraler sozialer Dialog auf europäischer Ebene eingeführt wird. Bisher sind originäre Nahverkehrsthemen auf europäischer Ebene dem sozialen Dialog „Straßen(güter)verkehr“ zugeordnet.

Die Einführung eines eigenständigen sektoralen sozialen Dialogs für den Nahverkehr ist im Februar bei der Europäischen Kommission beantragt worden. Die VKA hat den Antrag in einem gemeinsamen Schreiben mit dem CEEP (Europäischer Verband der öffentlichen Unternehmen), dem VDV (Verband Deutscher Verkehrsunternehmen) und weiterer Verbände ausdrücklich unterstützt. Eine endgültige Entscheidung der Europäischen Kommission über den Antrag steht noch aus.

Die Europäische Kommission hat zwischenzeitlich angekündigt, in einem gemeinsamen Treffen mit den beteiligten Verbänden das weitere Vorgehen erörtern zu wollen. Der VKA-Gruppenausschuss für Nahverkehrsbetriebe und Häfen wird den aktuellen Stand auf seiner Herbstsitzung Ende September beraten.

+ + + + +

Feuerwehr

Neuregelung der Übergangsversorgung ist in Kraft

Die Neuregelung der Feuerwehr-Übergangsversorgung ist in Kraft.

Entsprechend einer Verhandlungszusage aus der Tarifeinigung vom 1. April 2014 haben die VKA und die Gewerkschaften die Übergangsversorgung für Beschäftigte im kommunalen feuerwehrtechnischen Dienst auf eine neue Grundlage gestellt. Nach der Neuregelung können Beschäftigte künftig für die Dauer von bis zu 36 Monaten zum Ende ihres Berufslebens unter Zahlung von 70 Prozent ihres bisherigen Entgelts von der Arbeit freigestellt werden. Zur Mitfinanzierung der Aufwendungen während der Freistellung werden vom Bruttoentgelt der Beschäftigten 2,75 Prozent in ein Wertguthaben eingestellt. Diese Wertkontenbildung folgt dem bisherigen Zwei-Säulen System mit einer Aufteilung der bisherigen Übergangszahlung in einen arbeitgeberfinanzierten Anteil und einen von den Beschäftigten aufzubringenden Eigenanteil.

Die Mitgliederversammlung hat der Neuregelung in ihrer Sitzung am 13. August 2015 endgültig zugestimmt.

+ + + + +

Krankenhäuser

Kritik an Gesetzesentwurf

Das Bundeskabinett hat das Gesetz zur Reform der Strukturen der Krankenhausversorgung (KHSG) beschlossen. Der Gesetzentwurf trifft bei den Krankenhäusern auf heftige Kritik. Die VKA hat im Rahmen der öffentlichen Anhörung eine entsprechende schriftliche Stellungnahme abgegeben. An der Anhörung des Ge-

sundheitsausschusses im September nimmt für die VKA der stellvertretende Vorsitzende des Gruppenausschusses für Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen, Dr. Thomas Jendges, teil.

Das Gesetz führt nicht zur dringenden Verbesserung der Finanzierungssituation der Krankenhäuser, sondern verstärkt deren Unterfinanzierung, vor allem durch die Abschaffung des Versorgungszuschlags.

„Bereits seit Jahren erfolgt eine nicht auskömmliche Refinanzierung der Personalkosten mit der Folge eines deutlichen Personalrückgangs, insbesondere in der Pflege“, heißt es in der Stellungnahme der VKA. Die unzureichende Refinanzierung der Personalkosten entsteht dadurch, dass die Erhöhung der Tariflöhne und die Refinanzierung der Krankenhäuser auseinanderklaffen.



Foto: Fotolia

Durch das im KHSG enthaltene Pflegestellen-Förderprogramm sollen in den Jahren 2016, 2017 und 2018 insgesamt 660 Millionen Euro für den Aufbau von Pflegestellen bereitgestellt werden. Die 2.000 Krankenhäuser in Deutschland könnten hiervon rechnerisch ca. eine neue Pflegestelle pro Krankenhaus schaffen – begrenzt auf die drei Förderjahre und unter der Voraussetzung, dass sie den nach dem Gesetz zu leistenden Eigenanteil aufbringen können. Ein substantieller Ausbau der Pflegestellen wird so nicht erreicht werden.

+ + + + +

Tarifeinheit

Gesetz zur Tarifeinheit in Kraft

Das Tarifeinheitsgesetz ist am 10. Juli 2015 in Kraft getreten. Ziel des Gesetzes ist es, Tarifkollisionen innerhalb eines Betriebes zu vermeiden. Fünf Gewerkschaften haben gegen das Gesetz Beschwerden vor dem Bundesverfassungsgericht eingereicht.

Das Tarifeinheitsgesetz sieht im Kern vor, dass im Fall der Tarifkollision, bei der mehrere Gewerkschaften unterschiedliche Tarifverträge für ein und dieselbe Beschäftigtengruppe geschlossen haben, im Betrieb nur der Tarifvertrag derjenigen Gewerkschaft zur Anwendung kommt, die dort die meisten Mitglieder hat. Die Gewerkschaften werden zur Zusammenarbeit, zur Bildung von Tarifgemeinschaften und zum Abschluss inhaltsgleicher Tarifverträge bzw. zur Nachzeichnung von Tarifverträgen der Mehrheitsgewerkschaften aufgefordert. Das Gesetz bezieht sich dabei nur auf nach dem 10. Juli 2015 neu abgeschlossene Tarifverträge.

Keine Änderungen gibt es für den Fall der Tarifpluralität, bei der mehrere Gewerkschaften unterschiedliche Tarifverträge für verschiedene Beschäftigtengruppen abgeschlossen haben. Hier bleiben sämtliche Tarifverträge anwendbar. Gewerkschaften können daher insbesondere durch die Abgrenzung ihrer Zuständigkeitsbereiche weiterhin nebeneinander agieren.

Verfassungsbeschwerden

Fünf Gewerkschaften, darunter der Marburger Bund, haben jeweils Verfassungsbeschwerde gegen das Tarifeinheitsgesetz eingereicht. Außerdem liegen drei Eilanträge beim Bundesverfassungsgericht vor, die Anwendung des Gesetzes bis zur Entscheidung in der Hauptsache auszusetzen.

Die Gewerkschaften machen die Verletzung des Grundrechts der Koalitionsfreiheit aus Art. 9 Abs. 3 GG geltend.

Streikrecht

Das Tarifeinheitsgesetz enthält keine Regelungen in Bezug auf die Folgen von Tarifkollisionen für das Streikrecht.

Der Freistaat Bayern hat im Juli eine Entschließung in den Bundesrat eingebracht, das Streikrecht in der Daseinsvorsorge so zu regeln, dass die Versorgung der Bevölkerung durch Streiks nicht gefährdet wird. Die soll insbesondere durch Einführung eines obligatorischen Schlichtungsverfahrens, einer Ankündigungsfrist von vier Werktagen sowie durch verpflichtende Notdienstvereinbarungen erreicht werden. Der Antrag ist zur Beratung dem Ausschuss für Arbeit und Sozialpolitik zugewiesen worden.

Die Position der VKA

Die VKA fordert seit Aufgabe des Grundsatzes „ein Betrieb, ein Tarifvertrag“ durch das BAG im Jahr 2010, für das Miteinander konkurrierender Gewerkschaften klare gesetzliche Spielregeln aufzustellen und dem Grundsatz der Tarifeinheit wieder Gültigkeit zu verschaffen. In ihrer letztjährigen Herbstsitzung hat die Mitgliederversammlung das Vorhaben, die Tarifeinheit gesetzlich zu regeln, ausdrücklich begrüßt, aber erneut klare und verlässliche gesetzliche Regeln für Arbeitskämpfe angemahnt.

Mit den tarifpolitischen Folgerungen des Gesetzes werden sich die Gremien der VKA in ihren den anstehenden Herbstsitzungen befassen.



Foto: Fotolia

Neuwahlen

Personalien

Johannes Fuchs ist im August 2015 aus seinem Amt als Landrat des Rems-Murr-Kreises Waiblingen ausgeschieden – und somit auch aus den Gremien von KAV und VKA. Fuchs war erster stellvertretender Vorsitzender des KAV Baden-Württemberg. In der VKA war er seit 2004 ordentliches Mitglied der Mitgliederversammlung sowie stellvertretendes Mitglied im Präsidium.

+ + + + +

Martin Urban, Vorstand Personal, Soziales und technische Dienste der Berliner Stadtreinigung (BSR), ist seit Mai



Foto: BSR

Martin Urban

2015 neuer Vorsitzender des Vorstands des KAV Berlin und damit auch Mitglied im VKA-Präsidium. Seit 2014 ist er zudem Mitglied im VKA-Unterausschuss der Entsorgungsbetriebe.

+ + + + +

Seit Mai 2015 ist **Kerstin Oster** neue stellvertretende Vorstandsvorsitzende des KAV Berlin. Die Vorständin Personal und Soziales der Berliner Wasserbetriebe ist in der VKA Mitglied der Mitgliederversammlung, des Gruppenausschusses für Versorgungsbetriebe und als stellvertretende KAV-Vorsitzende auch stellvertretendes Mitglied im Präsidium der VKA.

+ + + + +

Gremien

Die Herbstsitzungen

Im Herbst 2015 tagen wieder alle Gruppenausschüsse und Gremien der VKA. Auf den Tagesordnungen stehen jeweils die Rückschau auf das Tarifjahr 2015, die Umsetzung von Tarifabschlüssen sowie die Vorbereitung der Tarifrunde 2016. Die Gremien werden sich auch mit dem weiteren Fortgang bei der Entgeltordnung und der Zusatzversorgung befassen.

Zudem endet im Dezember 2015 die satzungsmäßige Wahlperiode. In allen Gremien stehen damit Neuwahlen an.

Die traditionellen Herbstsitzungen von Mitgliederversammlung, Präsidium und Geschäftsführerkonferenz der VKA finden im November 2015 auf Einladung des KAV Bremen in Bremerhaven statt. Gastredner der diesjährigen Herbstmitgliederversammlung wird der stellvertretende Präsident des Deutschen Städtetages, Dr. Ullrich Maly, sein.

+ + + + +

Herausgeber:

Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA),
Allerheiligtort 2-4, 60311 Frankfurt.

Hauptgeschäftsführer: Manfred Hoffmann; Presse- und Öffentlichkeitsarbeit: Katja Christ; Fotos und Grafiken,
soweit nicht anders angegeben: VKA.

Die **VKA Nachrichten** erscheinen ausschließlich als pdf. Der Versand erfolgt per E-Mail. Sie können jederzeit
weitere Adressen für den kostenlosen Bezug anmelden bzw. sich aus dem Verteiler streichen: www.vka.de.

Die Mitgliedverbände der VKA

**Kommunaler Arbeitgeberverband
Baden-Württemberg**

Panoramastraße 27
70174 Stuttgart
www.kavbw.de

**Kommunaler Arbeitgeberverband
Bayern**

Hermann-Lingg-Straße 3
80336 München
www.kav-bayern.de

**Kommunaler Arbeitgeberverband
Berlin**

Goethestraße 85
10623 Berlin-Charlottenburg
www.kavberlin.de

**Kommunaler Arbeitgeberverband
Brandenburg**

Stephensonstraße 4a
14482 Potsdam
www.kav-brandenburg.de

**Kommunaler Arbeitgeberverband
Bremen**

Schillerstraße 1
28195 Bremen
www.kav-bremen.de

**Arbeitsrechtliche Vereinigung
Hamburg**

Bei dem Neuen Krahn 2
20457 Hamburg
www.av-hamburg.de

**Kommunaler Arbeitgeberverband
Hessen**

Allerheiligtort 2-4
60311 Frankfurt am Main
www.kav-hessen.de

**Kommunaler Arbeitgeberverband
Mecklenburg-Vorpommern**

Berta-von-Suttner-Straße 5
19061 Schwerin
www.kav-mv.de

**Kommunaler Arbeitgeberverband
Niedersachsen**

Ernst-August-Platz 10
30159 Hannover
www.kav-nds.de

**Kommunaler Arbeitgeberverband
Nordrhein-Westfalen**

Werth 79
42275 Wuppertal
www.kav-nw.de

**Kommunaler Arbeitgeberverband
Rheinland-Pfalz**

Deutschhausplatz 1
55116 Mainz
www.kav-rp.de

**Kommunaler Arbeitgeberverband
Saar**

Talstraße 9
66119 Saarbrücken
www.kav-saar.de

**Kommunaler Arbeitgeberverband
Sachsen**

Holbeinstr. 2
01307 Dresden
www.kavsachsen.de

**Kommunaler Arbeitgeberverband
Sachsen-Anhalt**

Merseburger Straße 97
06112 Halle (Saale)
www.kav-sachsenanhalt.de

**Kommunaler Arbeitgeberverband
Schleswig-Holstein**

Reventlouallee 6
24105 Kiel
www.kavsh.de

**Kommunaler Arbeitgeberverband
Thüringen**

Alfred-Hess-Straße 31a
99094 Erfurt
www.kav-thueringen.de